

Sitzungsvorlage Nr. IX/3011

öffentlich

Zuständige Organisationseinheit

Bereich 40 - Schule und Sport

Beratungsfolge

Gremium

Sitzungsdatum

Zuständigkeit

Schulausschuss

14.03.2019

Vorberatung

Stadtrat

21.03.2019

abschließende
Beschlussfassung

Anmeldeverfahren weiterführende Schulen

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Aufgrund der Anmeldezahlen an den weiterführenden Schulen der Stadt Kaarst zum Schuljahr 2019/2020 werden folgende Eingangsklassen gebildet bzw. bei der Schulaufsicht beantragt:

Albert-Einstein-Gymnasium	vier Eingangsklassen
Georg-Büchner-Gymnasium	vier Eingangsklassen
Städtische Gesamtschule Kaarst-Büttgen	fünf Eingangsklassen mit bis zu 135 Schülerinnen und Schülern
Städtische Realschule Kaarst	zwei reduzierte Eingangsklassen

Abstimmung: Einstimmig: <input type="checkbox"/> Ja: Nein: Enthaltung:

Begründung:

In der Zeit vom **11.02.2019 bis 15.02.2019** fand das Anmeldeverfahren an den weiterführenden Schulen in der Stadt Kaarst statt.

Am 14.03.2019 stellt sich die Anmeldesituation wie folgt da:

Albert-Einstein-Gymnasium	110 Schülerinnen und Schüler
Georg-Büchner-Gymnasium	116 Schülerinnen und Schüler
Städtische Gesamtschule Kaarst-Büttgen	157 Schülerinnen und Schüler
Städtische Realschule Kaarst	48 Schülerinnen und Schüler

Einen differenzierten Überblick bietet die als **Anlage 1** beigefügte Tabelle, Stand 06.03.2019.

Am **Albert-Einstein-Gymnasium** (AEG) haben sich im Anmeldezeitraum 110 Schülerinnen und Schüler, davon 88 Kaarster, angemeldet. Es können mit den angemeldeten Schülerinnen und Schülern vier Parallelklassen gebildet werden.

Am **Georg-Büchner-Gymnasium** haben sich im Anmeldezeitraum 116, davon 113 Kaarster Schülerinnen und Schüler, angemeldet. Es können mit den angemeldeten Schülerinnen und Schülern vier Parallelklassen gebildet werden.

An der **Städt. Realschule Kaarst** haben sich bis zum 14.03.2019 insgesamt 48 Schülerinnen und Schüler angemeldet. Damit ist die Mindestgrenze von 50 SuS unterschritten. Die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 48 hat allerdings eine Duldung von zwei Klassen mit je 24 SuS für das kommende Schuljahr in Aussicht gestellt (**Anlage 2**). Hierfür muss noch ein entsprechender Antrag im Rahmen der anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung erfolgen.

Die **Städt. Gesamtschule Kaarst-Büttgen** hat im Anmeldezeitraum insgesamt 157 Anmeldungen entgegen genommen. Hiervon haben 131 Schülerinnen und Schüler ihren Wohnsitz in Kaarst. 24 haben ihren Wohnsitz in Korschenbroich und 2 in Neuss. Mit den Beschlüssen des Schulausschusses vom 13.12.2017 und des Stadtrates vom 14.12.2017 wird die Schule im Schulentwicklungsplan vierzünftig, mit der Möglichkeit die Schülerzahlen der Eingangsklasse im Rahmen der Inklusion zu beschränken, geführt.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat am 14.03.2019 per E-Mail mitgeteilt, dass sie die Zustimmung zur Bildung einer fünften Eingangsklasse an der Gesamtschule erteilen wird. Voraussetzung hierfür ist, dass der Schulträger einen entsprechenden Antrag stellt und, dass die Schule **ab dem Schuljahr 2020/2021 fünfzünftig** geführt wird, vgl. hierzu **Anlage 2**.

Finanzierung:

keine finanzielle Auswirkung

finanzielle Auswirkung

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Haushaltsjahr: 2019

Produkt- / Auftragskonto: -

Kosten:	0,00 €
Verfügbare Mittel:	0,00 €
Differenz:	0,00 €
Objektbezogene Einnahmen:	0,00 €

Deckungsvorschlag:

Gezeichnet

Dr. Semmler, Sebastian, Erster Beigeordneter
Dr. Semmler, Sebastian, Erster Beigeordneter

Anlagen

Anlage 1 - Übersicht der Anmeldezahlen

Anlage 2 - Abstimmung BezReg zum Anmeldeverfahren an den w. Schulen